



### 197. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Herr Krieg	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Brambora	ehrenamtliches Mitglied
	Frau Pohl	Fachberaterin
	Frau Friedrich	Fachberaterin
	Herr Hirtz	Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
außerdem:	Herr Martin-Knauf	Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
	Frau Burkhardt	Untere Naturschutzbehörde
Ort:	Moritzburg, Burggraben	
Vorhaben:	Gefahrenabwehranzeige für zwei Ahorne	
Datum:	30.10.2019	

#### Anlass der Baumschau

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist die Gefahrenabwehranzeige für zwei Ahorne im Burggraben der Moritzburg. Es handelt sich um die Bäume 20019 und 20020. Nach Ansicht des Baumpflegers sind beide Bäume nicht mehr standsicher und die Standsicherheit ist auch durch Pflegemaßnahmen nicht wiederherstellbar.

#### Ergebnis der Baumschau

Zu Beginn erläutert Herr Hirtz, dass die Kulturstiftung den Baumbestand auf dem Gelände der Moritzburg regelmäßig untersuchen lässt. Der mit der Untersuchung beauftragte Baumpfleger Herr Gedicke schätzt beide Bäume als nicht mehr standsicher ein und empfiehlt deshalb die unverzügliche Fällung. Die Baumschutzkommission hatte sich beide Bäume bereits im Jahr 2016 angeschaut und war damals zu dem Schluss gekommen, dass die Bäume standsicher sind. Da inzwischen mehr als drei Jahre vergangen sind, war eine erneute Überprüfung der Bäume sinnvoll.

Im Ergebnis der Inaugenscheinnahme der Bäume kommt die Baumschutzkommission auch im Jahr 2019 zu der Auffassung, dass die Bäume stand- und bruchsicher sind. Der beengte Wurzelraum ist kein Anzeichen für die nicht gegebene Standsicherheit. Die Bäume sind seit jeher so gewachsen und konnten sich auf die Standortverhältnisse einstellen. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sie eine große Wurzelplatte auf der der Mauer abgewandten Seite entwickelt haben, die für die Standsicherheit der Bäume sorgt. Herr Brambora, der vor einigen Jahren in der Moritzburg einen Baum fällen musste, berichtete von der enorm großen Wurzel, die in diesem Zusammenhang entfernt werden musste. Auch dieser Baum stand unmittelbar an einer Mauer und konnte die Wurzeln nur einseitig entwickeln. Nach Ansicht der Baumschutzkommission genügt ein Kronenpflegeschnitt, bei dem die z. T. vorhandene Überlast beseitigt wird, um die Standsicherheit der Bäume zu erhalten.



---

Ein Dienst von [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Empfehlung der Baumschutzkommission**

Die Baumschutzkommission empfiehlt der Fällung der beantragten Bäume nicht zuzustimmen, da von ihnen derzeit keine Gefahr ausgeht.

aufgestellt:

Hirtz  
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Kerstin Ruhl-Herpertz  
Fachbereichsleiterin

Halle, den 18.11.2019